

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **53**

Ausgabetag **13.12.2019**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
304	09.12.19	a) Veröffentlichung gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV.NRW 2005 S.8)	908
305	29.11.19	b) Bekanntmachung über die Online - Versteigerung von Fundgegenständen	909
306	09.12.19	c) Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	910 – 911
307	09.12.19	d) Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22.2 „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	912 – 913

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
<b>ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGS- INGENIUER DR.-ING. FRIELINGHAUS</b>			
308	09.12.19	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage einer Grenzniederschrift zur Teilungsvermessung in Ahlen, Hagenbreite 55	914
<b>KREIS WARENDORF</b>			
309	11.12.19	Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	915 – 925

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

**Veröffentlichung gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV.NRW 2005 S.8)**

Die dem Bürgermeister der Stadt Ahlen nach § 16 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KorruptionsbG erteilten Auskünfte der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger der Stadt Ahlen können im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der 2. Etage des Rathauses, Zimmer 211 während der allgemeinen Öffnungszeiten,

	montags, mittwochs und freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
	dienstags	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und	donnerstags	von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Um vorherige Terminvereinbarung unter der Nummer 02382 / 59-231 (Frau Trosky) wird gebeten.

59227 Ahlen, den 09.12.2019

Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger

## **Bekanntmachung**

### **über die Online-Versteigerung von Fundgegenständen.**

Alle Fundgegenstände, deren Frist zum Eigentumserwerb bis zum 30.11.2019 abgelaufen ist, werden in der Zeit vom 15.01.2020 (8:00 Uhr) bis zum 30.06.2020 (22:00 Uhr) versteigert. Die Versteigerung erfolgt im Internet unter der Adresse [www.loprio.de](http://www.loprio.de). Personen, welche einen Fundgegenstand beim städtischen Fundbüro abgegeben haben, dessen Frist zum Eigentumserwerb abgelaufen ist, haben die Möglichkeit das Recht auf Eigentumserwerb bis zum 10.01.2020 bei der Stadt Ahlen, Fachbereich 1, Fundbüro, Westenmauer 10, 59227 Ahlen geltend zu machen.

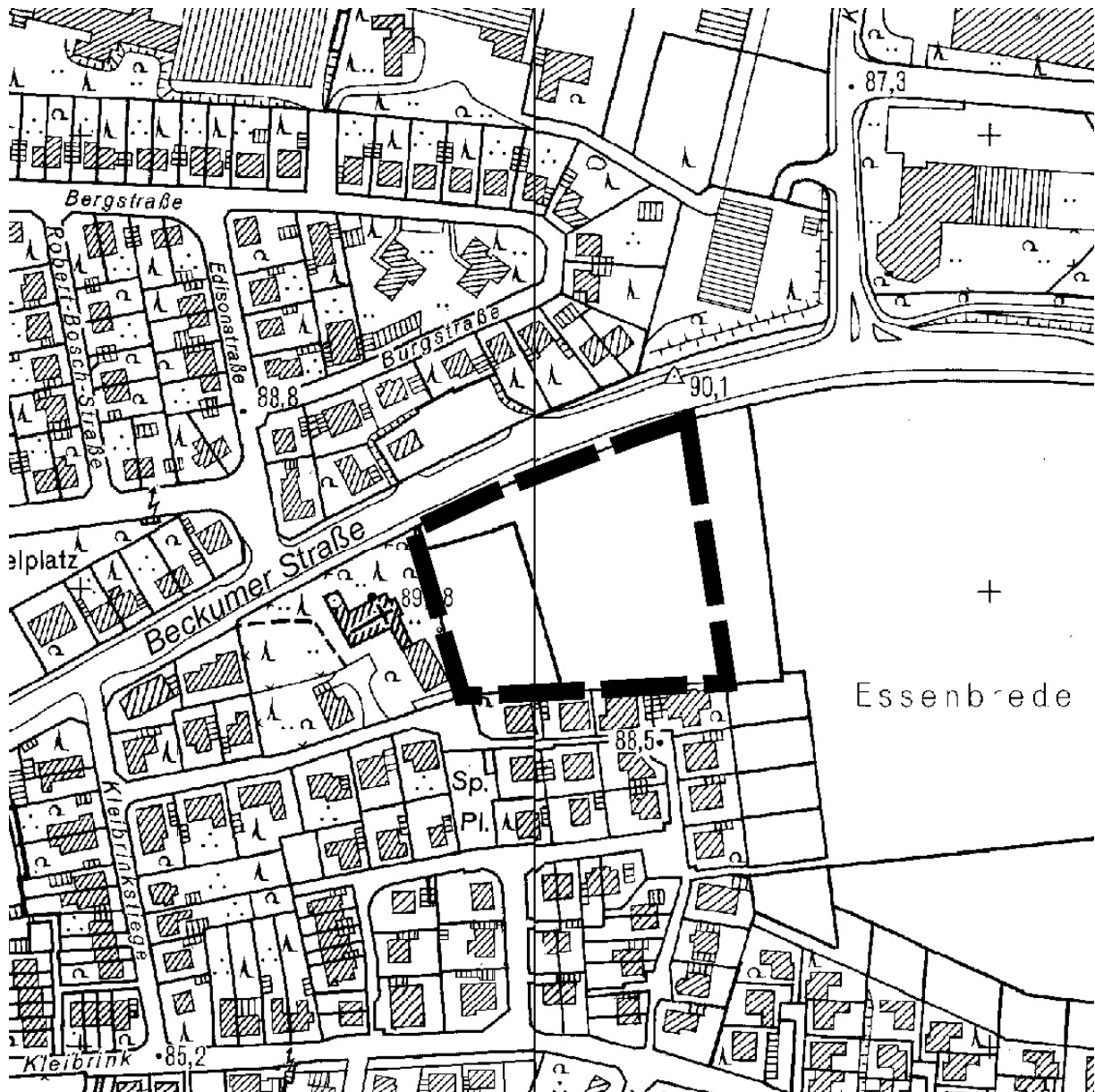
Ahlen, den 29.11.2019

gez.

Dr. Alexander Berger  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“**  
**B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 25.06.2019 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen für den Bereich „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ in Form einer Bürgerversammlung und eines 4-wöchigen Aushangs beschlossen.

Der ca. 1,16 ha m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 23, die Flurstücke 1068 tlw. und 1069 tlw. und beinhaltet damit im Wesentlichen die Flächen zwischen der Beckumer Straße (B 58), der Wohnbebauung Paul-Gerhardt-Straße/Im Kreuzkamp und der Paul-Gerhardt-Kirche. Der Geltungsbereich wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Ausgehend vom nördlichsten Grenzstein des Grundstücks der Paul-Gerhardt-Kirche in nordöstlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Beckumer Straße bis zu einem Punkt der 28,5 m vom nördlichsten Grenzstein des Flurstücks 1069 entfernt liegt.
- Im Osten: In südlicher Richtung in einem Abstand von 28,0 m parallel zur östlichen Grenze des Flurstücks 1069 bis zur nördlichen Grenze der Grundstücks Im Kreuzkamp 32.
- Im Süden: In westlicher Richtung entlang der nördlichen Grenzen der Grundstücke Im Kreuzkamp 32 und 34 sowie Paul-Gerhardt-Straße 13 und 11 bis zur der Paul-Gerhardt-Straße.
- Im Westen: In nördlicher Richtung in einem Abstand von 3,0 m parallel zur westlichen Grenze des Flurstücks 1068 entlang bis zum Ausgangspunkt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22.2 setzt eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes voraus. Beide Verfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Donnerstag, 19.12.2019, 18.00 Uhr,  
im Ratssaal, Westenmuer 10, 59227 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen vom

**06.01.2020 bis einschließlich 06.02.2020**

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de/Themen/Bauen & Planen/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.ahlen.de/Themen/Bauen_&_Planen/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden. Hierüber können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 09.12.2019

Der Bürgermeister

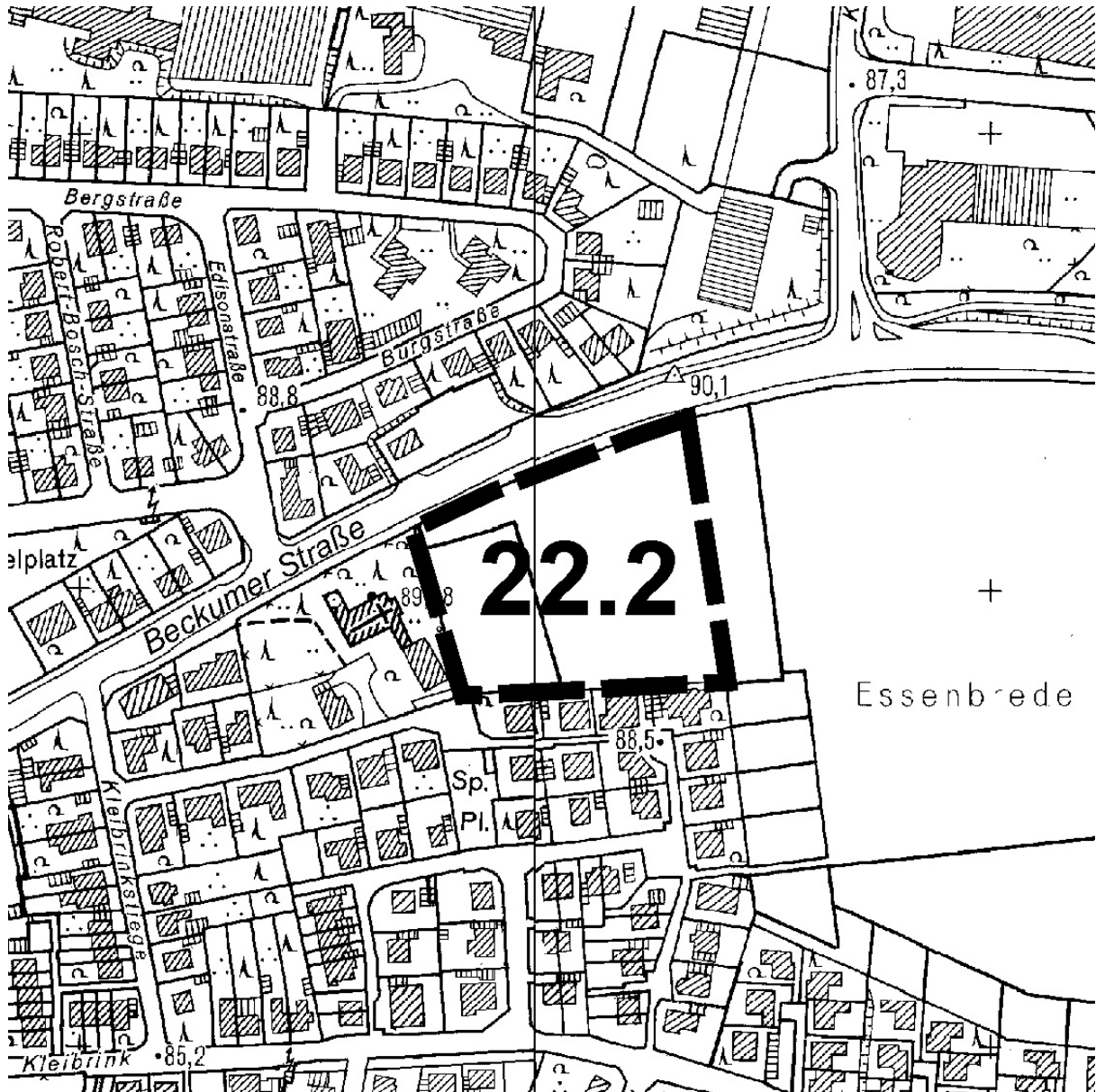
gez.

Dr. Alexander Berger

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

**A. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 22.2 „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“**

**B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.2 „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 25.06.2019 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.2 „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ in Form einer Bürgerversammlung und eines 4-wöchigen Aushangs beschlossen.

Der 11.556 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.2 umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 23, die Flurstücke 1068 tlw. und 1069 tlw. und beinhaltet damit im Wesentlichen die Flächen zwischen der Beckumer Straße (B 58), der Wohnbebauung Paul-Gerhardt-Straße/Im Kreuzkamp und der Paul-Gerhardt-Kirche. Der Geltungsbereich wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Ausgehend vom nördlichsten Grenzstein des Grundstücks der Paul-Gerhardt-Kirche in nordöstlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Beckumer Straße bis zu einem Punkt der 28,5 m vom nördlichsten Grenzstein des Flurstücks 1069 entfernt liegt.
- Im Osten: In südlicher Richtung in einem Abstand von 28,0 m parallel zur östlichen Grenze des Flurstücks 1069 bis zur nördlichen Grenze der Grundstücks Im Kreuzkamp 32.
- Im Süden: In westlicher Richtung entlang der nördlichen Grenzen der Grundstücke Im Kreuzkamp 32 und 34 sowie Paul-Gerhardt-Straße 13 und 11 bis zur der Paul-Gerhardt-Straße.
- Im Westen: In nördlicher Richtung in einem Abstand von 3,0 m parallel zur westlichen Grenze des Flurstücks 1068 entlang bis zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.2 „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ soll die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau eines Gemeindezentrums der St. Georg Gemeinde Ahlen geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Donnerstag, 19.12.2019, 18.00 Uhr,  
im Ratssaal, Westenmauer 10, 59227 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen vom

**06.01.2020 bis einschließlich 06.02.2020**

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Hierüber können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22.2 „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 09.12.2019

Der Bürgermeister

gez.

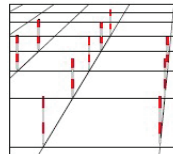
Dr. Alexander Berger



Vermessungsbüro

**Dr.-Ing. Benedikt Frielinghaus**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Vermessung  
Immobilienbewertung  
Planung & Beratung  
Geoinformation

Vermessungsbüro Frielinghaus - Michaelstraße 16 - 59227 Ahlen

Kreis Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Michaelstraße 16  
59227 Ahlen

Telefon 0 23 82 / 91 86 10

Telefax 0 23 82 / 91 86 111

Email [info@vermessung-frielinghaus.de](mailto:info@vermessung-frielinghaus.de)

Internet [www.vermessung-frielinghaus.de](http://www.vermessung-frielinghaus.de)

09. Dezember 2019

**Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage einer Grenzniederschrift zur Teilungsvermessung in Ahlen, Hagenbreite 55**

Mein Aktenzeichen: 19-329  
Gemarkung: Ahlen  
Flur: 226  
Flurstück: 69  
Lage: Ahlen, Hagenbreite 55

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Liegenschaft in Ahlen, Hagenbreite 55 (Gemarkung Ahlen, Flur 226, Flurstück 69) wurde von mir vermessen. Die dazugehörige Grenzniederschrift kann in meiner Geschäftsstelle in Ahlen, Michaelstraße 16, 59227 Ahlen zu den üblichen Bürozeiten Mo. – Fr. 07:30 bis 16:00 Uhr vom 06. Januar 2020 bis zum 06. Februar 2020 eingesehen werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische Ankündigung Ihres Besuchs im Vorfeld unter der Telefonnummer 02382/918610 gebeten. Zur Einsichtnahme ist Ihr berechtigtes Interesse darzulegen. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Benedikt Frielinghaus, ÖbVI, MRICS

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Daniel Castilla-Horstmann, zuletzt wohnhaft in Sonnenweg 14 59227 Ahlen mit Schreiben vom 11.12.2019, Aktenzeichen 3100/22950 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.25, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Fisihasion Zemuy, zuletzt wohnhaft in Beckumer Str. 24 59229 Ahlen mit Schreiben vom 05.12.2019, Aktenzeichen 3105/488835 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.25, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Fernanda Maria Fernandes Alves Löchte, zuletzt wohnhaft in Ravensberger Straße 4 48336 Sassenberg mit Schreiben vom 11.12.2019, Aktenzeichen 3340/44222 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Sassenberg, Zimmer 3, Klingenhagen 18, 48336 Sassenberg, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ghassan Abbar, zuletzt wohnhaft in Altenberger Straße 38 51145 Köln mit Schreiben vom 04.12.2019, Aktenzeichen 3930/472657 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 17, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Tanja Bruß**

letzte bekannte Anschrift: Schwaaner Chaussee 5b 18203 Satow OT Hohenfeld  
mit Schreiben vom: 31.10.2019  
Aktenzeichen: 410109070504

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 09.12.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Alberto-Constantin Buia**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **04.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/188/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ionut-Armando Hurmuz**

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **04.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/189/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ionut-Armando Hurmuz**

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **04.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/190/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Siyka Hristova**

letzte bekannte Anschrift: **Up De Woorden 26 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **04.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/192/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ruslan Krucko**

letzte bekannte Anschrift: **Am Rottkamp 8 59320 Ennigerloh**  
mit Schreiben vom : **04.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/193/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Sorin-Florin Baila**

letzte bekannte Anschrift: **Von-Steinfurt-Str. 18 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **04.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/194/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Catalina-Marilena Tudor**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/184/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Viorel Nicolae**

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/185/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Ioan-Iulian Maravela**

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 5b, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/186/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Gheorghe Vladut Militaru**

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 26, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **09.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/187/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.12.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Reinhard Siegfried Brolle**

letzte bekannte Anschrift: **Emanuel-von-Ketteler Str. 1, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **04.12.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/191/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.12.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag